

Richtlinie
zur nachhaltigen Beschaffung
an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

1. Allgemeine Grundsätze

Die Beschaffungen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) erfolgen auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (§ 55 LHO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), sowie dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG).

Darüber hinaus verfolgt die HNEE bei sämtlichen Beschaffungen streng auf nachhaltige Kriterien ausgerichtete Grundsätze. Eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitsmitteln und Dienstleistungen hilft, die Umwelt zu entlasten und fördert die Position nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen am Markt.

Neben den Ansprüchen an Qualität und praktische Handhabbarkeit sollen bei jeder Beschaffung nachhaltige Kriterien zur Entscheidung herangezogen werden. Eine auf den Lebenszyklus von Produkten ausgerichtete Beschaffung lässt zudem auch die Einsparung finanzieller Mittel erwarten.

Ziel nachhaltiger Beschaffung ist es, Produkte und Dienstleistungen einzukaufen, die von der Herstellung bis zur Entsorgung unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte produziert bzw. geleistet werden. Dabei entstehen geringere negative Folgen für Umwelt und Gesellschaft als bei der Nutzung vergleichbarer konventioneller Produkte und Dienstleistungen.

Dies bedeutet:

- natürliche Ressourcen, vor allem den Prozess bei der Herstellung der Materialien, zu schonen,
- bei der Produktion und der Nutzung die Energie sparsam einsetzen,
- Transportwege zu minimieren,
- bei der Produktion, Nutzung und Entsorgung Abfall zu vermeiden,
- die Gesundheit der Hochschulangehörigen zu schützen,
- Schadstoffeinträge in die Umwelt bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung zu vermeiden,
- das Gleichgewicht von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und Naturschutz zu wahren.

Deshalb sollen Produkte aus recycelten Materialien bevorzugt verwendet werden. Die Wahl soll auf Materialien fallen, die langlebig, sparsam bzw. mehrfach verwendbar, nachfüllbar sowie emissions- und lösemittelarm sind. Auf Produkte aus PVC soll grundsätzlich verzichtet werden.

Wenn ein Produkt das Umweltzeichen „Blauer Engel“ trägt, kann ungeprüft von der Einhaltung aller Umwelt- Anforderungen ausgegangen werden.

Nachhaltiges Wirtschaften verlangt ein hohes Maß an Eigeninitiative, zu dem wir Sie ausdrücklich auffordern.

Die nachfolgenden Hinweise sollen die Entscheidung für nachhaltige Produkte erleichtern.

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Büromaterialien	3
3. Möbel und Büroeinrichtungen	4
3.1. Schreibtischausstattung	5
4. Lampen und Leuchten	5
5. Batterien und Akkus	5
6. Boden- und Wandbeläge	5
6.1. Bodenbeläge	5
6.2. Wandbeläge	6
7. Kopierer, Computer und Zubehör, EDV- Verbrauchsmaterial	6
7.1. Drucker / Multifunktionsgeräte	7
7.2. Computer	7
7.3. Notebooks	7
7.4. Bildschirme	7
7.5. Beamer	7
7.6. Rücknahme von ITK-Altgeräten	7
8. Fahrzeuge und im Freien verwendete maschinenbetriebene Geräte	8
9. Kühlgeräte	8
10. Gebäude- und Fensterreinigung	8
11. Catering und Bewirtung an der HNEE (auch in den Büros)	8
12. Ausschreibungshilfen	10
13. Ansprechpartner*innen	10

2. Büromaterialien

Produkte	Materialvorgaben
Ablagekorb, Ablagekästen	PVC- freies Material, empfehlenswert: Naturmaterialien (z.B. Holz, Bast, Korb u.ä.), Recyclingkunststoff oder Recyclingkarton
Bleistiftanspitzer	stabile Ausführung, aus Metall oder Holz
Bleistifte	ohne Lackierung, besser: Druckbleistifte, Gehäuse vorrangig aus recycelten Materialien oder Holz
Briefumschläge	100% Recyclingpapier
Büroklammern	ohne Kunststoffummhüllung
Etiketten	Recyclingpapier auf ungebleichtem Trägerpapier
Filzstifte, Fineliner, Gelroller, Gelschreiber	mit Ersatzminen (ähnlich wie bei Kugelschreiber)
Flipchartmarker	Tinte auf Wasserbasis
Flipchartpapier	100% Recyclingpapier
Haftnotizen, Haftmarker	Recyclingpapier, lösemittelfreie Kleber
Hängeregistaturen	aus Recyclingkarton, mit stabiler Ganzmetallschne, Sichtreiter aus Polycarbonat oder Polypropylen, (kein PVC)
Hefter	Recyclingkarton, Polyethylen oder Polypropylen (kein PVC)
Heftklammern	verzinkt oder reiner Stahl, kein Kupfer
Heftstreifen	aus Recyclingkarton
Heftzange, Heftgeräte, Heftklammern-Entferner	Ganzmetallausführung ohne Kunststoffteile
Kalender (Tisch-, Buch- und Wandkalender etc.)	100% Recyclingpapier
Kleber	Klebestifte: Lösungsmittelfreie Produkte, Sekundenkleber vermeiden, allgemein kein Flüssigkleber
Klebestreifen	aus Polypropylen (PP) oder Cellulose- Acetat
Kopier- und Druckerpapier	100% Recyclingpapier
Korrekturflüssigkeit	Lösungsmittelfreie Produkte
Kugelschreiber	Gehäuse vorrangig aus recycelten Materialien, nachfüllbar mit Minen Falls ständiger "Schwund" zu befürchten ist: preiswerte Kulis aus Recyclingkarton oder Recyclingkunststoff.
Lineal	stabile Ausführung aus Holz mit Stahlkante
Locher	stabil gefertigt aus Stahlblech, pulverbeschichtet
Lochringverstärker, Lochverstärkungsringe	selbstklebend aus Polypropylen (PP) oder Papier/ Papp

Produkte	Materialenvorgaben
Moderationskarten	Recyclingkarton
Notiz- und Schreibblöcke	100% Recyclingpapier
Notizbücher	100% Recyclingpapier, Einschlag aus Recyclingkarton
Ordner	Recyclingkarton
Orderrückenschilder	100% Recyclingpapier
Papierkorb	PVC- freies Material, empfehlenswert: Naturmaterialien (z.B. Holz, Bast, Korb u.ä.), Recyclingkunststoff oder Recyclingkarton
Prospekt- und Sichthüllen	PVC- frei, aus Polypropylen (PP)
Radiergummi	PVC-frei, synthetischer Kautschuk, Naturkautschuk
Register	Recyclingkarton
Schreibblöcke	100% Recyclingpapier
Stiftschale	PVC- freies Material, empfehlenswert: Naturmaterialien (z.B. Holz, Bast, Korb u.ä.), Recyclingkunststoff oder Recyclingkarton
Textmarker	Flüssigmarker mit Tinte auf Wasserbasis, Schaft: vorzugsweise aus recycelten Materialien Trockenmarker: Holzschacht FSC zertifiziert
Trennstreifen (schmal) und Trennblätter (A4)	Recyclingkarton
Versandtaschen	100% Recyclingpapier
Whiteboard- Marker	Tinte auf Alkoholbasis
Whiteboard- Reiniger	Spezialreiniger: auf Wasserbasis Sprayflasche: ohne Treibgas

3. Möbel und Büroeinrichtungen

- Die Möbel entsprechen den rechtlichen Richtlinien und Anforderungen zur häufigen Benutzung oder Beanspruchung (Objekteignung).
- Die Möbel sind schwerer entflammbar und entsprechen den Brandschutzbestimmungen DIN 4102 B2.
- Die Reparaturfähigkeit, bzw. ein moduhafter Aufbau der Möbel muss gewährleistet sein, um bedarfsorientierte Erweiterungen oder Reparaturen durchführen zu können.
- Eine einfache Demontage, Trennbarkeit nach der Nutzungsphase muss gegeben sein, um eine sortenreine Entsorgung zu ermöglichen. Ersatzteile, die bei üblicher Nutzung erforderlich werden können, sollen garantiert mindestens 5 Jahre zur Verfügung stehen (Ersatzteilgarantie).
- Kunststoffe dürfen keine halogenierten Verbindungen enthalten.
- Holz, Holzteile, Furniere und Holzwerkstoffe sollen aus nachhaltig betriebener Forstwirtschaft stammen (mit Nachweis).
- Die eingesetzten Holzwerkstoffe sind emissionsarm und geben weniger als 0,1ppm Formaldehyd ab.
- Klebstoffe, Beschichtungen usw. dürfen keine Fungizide, Insektizide und halogenorganische Flammschutzmittel enthalten.

- Beizen, Grundierungen, Lacke, Folien, Dekorpapiere, Klebstoffe, Bezugsmaterialien usw. dürfen keine Gefährdungsmerkmale enthalten, die als sehr giftig oder giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind.
- Die Lackierung ist Alkohol-, Chemikalien-, Desinfektions-, Reinigungsmittel-, Licht- und migrationsbeständig.
- Zum Färben der Polsterstoffe werden keine Azofarbstoffe verwendet.
- Die Anforderungen des Öko- Tex- Standard 100 werden erfüllt.

3.1. Schreibtischausstattung

Schreibtische sollten neben den umweltgerechten Eigenschaften auch den aktuell gültigen ergonomischen Anforderungen entsprechen.

Nähere Informationen erhalten Sie in folgenden Verordnungen bzw. Richtlinien:

- BdscharbV - Bildschirmarbeitsverordnung
- DIN 4543-1 - Büroarbeitsplätze Flächen für Aufstellung und Benutzung von Büromöbeln
- BGI 650 - "Bildschirm- und Büroarbeitsplätze" - Leitfaden für die Gestaltung

Der Anbieter soll die Einhaltung der einzelnen Anforderungen erklären und geeignete Nachweise beilegen. Dies gilt auch für die chemischen Emissionen (z.B. bei Beschichtungen, Farben für Leder oder textile Bezügen, Schaumstoffe) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Lampen und Leuchten

Die Energieverbrauchskennzeichnung, mindestens Energieklasse A nach der neuesten Definition für Lampen und Leuchtmittel, ist zu beachten.

Leuchtmittel sollen grundsätzlich austauschbar sein.

Indirekte Beleuchtungsmittel wie z.B. Deckenstrahler sind zu vermeiden. Wo immer möglich, vor allem in Fluren, Sanitärräumen usw. sollen Leuchten mit Steuer- und Regelmöglichkeiten versehen werden (Dimmer, Schalter mit Stufenschaltung, Tageslichtsensoren, Bewegungsmelder, Zeitschaltungen).

5. Batterien und Akkus

Grundsätzlich sollen wiederaufladbare Akkus beschafft und verwendet werden. Leere Akkus gängiger Formate können in der Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement aufgeladen werden.

6. Boden- und Wandbeläge

6.1. Bodenbeläge

Die Materialauswahl für Büros, Treppenhäuser, Labore, Gewächshäuser, Seminarräume und Hörsäle soll vor allem eine lange Nutzungsdauer gewährleisten. Bei der Reinigung sollen die unter den Allgemeinen Grundsätzen definierten Maßgaben eingehalten werden.

Textile Bodenbeläge sollen schadstoffgeprüft sein und keine biozide Ausrüstung enthalten. Beim Verlegen der Beläge ist eine schwimmende bzw. lose Verlegung vorzuziehen. Muss dennoch verklebt werden, so sind lösemittelarme Dispersionskleber vorzuziehen. Kleber dürfen keine Gefährdungsmerkmale enthalten, die als sehr giftig oder giftig, krebs-erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind.

Bei der Herstellung von elastischen Bodenbelägen dürfen keine weichmachenden Substanzen aus der Klasse der Phthalate eingesetzt werden. Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Masse-% Phthalate im Bodenbelag enthalten sein. Wenn der Belag Flammschutzmittel enthalten muss, so sind nur anorganische Ammoniumphosphate (Diammoniumphosphat, Ammoniumpolyphosphat etc.), andere wasserabspaltende Minerale (Aluminiumhydroxyt o.ä.) oder Blähgrafit zulässig. Nitrosamine dürfen in Bodenbelägen auf Kautschukbasis nicht nachweisbar sein.

Bei der Ausstattung von Computerräumen sind antistatische Bodenbeläge empfehlenswert.

6.2. Wandbeläge

Tapeten

Tapeten müssen unter Einsatz von Altpapier hergestellt sein. Für die Herstellung der Tapeten dürfen keine chemischen Hilfsmittel eingesetzt werden, die Glyoxal oder Formaldehyd als konstitutionelle Bestandteile enthalten oder Formaldehyd abspalten können. Bei der Herstellung von Raufaser- oder Papiertapeten dürfen keine formaldehydhaltigen oder formaldehydabspaltenden Chemikalien eingesetzt werden.

Anstrichstoffe

Anstrichstoffe dürfen keine Bindemittel mit Weichmachern aus der Gruppe der Phthalate enthalten, da diese in die Raumluft emittieren und die Gesundheit beeinträchtigen können. In Bindemitteln für Lacke und Lasuren ist zudem der Gehalt an Restmonomeren streng begrenzt, da diese allergisierend wirken können.

Pigmente

Pigmente dürfen keine krebserzeugenden und umweltgefährdenden Blei-, Cadmium- und Chrom(VI)- Verbindungen enthalten (abgesehen von unvermeidbaren Verunreinigungen).

Lösemittel

Wandfarben dürfen als Lösemittel höchstens 0,07 % VOC enthalten.

Lacke und Lasuren benötigen für eine stabile Oberfläche mehr VOC, sollten jedoch höchstens 10 % enthalten.

Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (wie Alkylphenoethoxylate) und gesundheitsschädliche Weichmacher (Phthalate) verwendet werden. Um Allergien zu vermeiden, dürfen als Konservierungsmittel nur bestimmte toxikologisch geprüfte Stoffe in begrenzten Mengen eingesetzt werden.

Holzveredlungsmittel

Falls in Außenbereichen der HNEE z.B. Sitzmöbel behandelt werden sollen, sind hierfür Holzschutzöle bzw. Holzschutzwachs zu verwenden. Andere Holzschutzmittel sollen nicht angewandt werden.

7. Kopierer, Computer und Zubehör, EDV- Verbrauchsmaterial

Ausschluss bestimmter Halogenverbindungen

Gehäusekunststoffe sind nicht aus halogenhaltigen Polymeren (z. B. PVC). Ferner sind keine chlor- oder bromhaltigen Flammschutzmittel in Gehäuse- Kunststoffteilen > 25g zugesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Der EU-ENERGY STAR® ist ein freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Büro-geräte in der Europäischen Union. Mit dem EU-ENERGY STAR®-Gütezeichen können Hersteller energieeffiziente Informations- und Kommunikationstechnologie kennzeichnen.

TCO ist eine unabhängige Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte, die ökologische und soziale Anforderungen an IT-Produkte und deren Produktion stellt. Verbreitet ist die Zertifizierung insbesondere bei Computerbildschirmen.

Die RoHS-Richtlinie regelt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Empfehlungen des IT- Servicezentrums der HNEE:

Vor einer Neubeschaffung ist zu prüfen, ob im IT- Servicezentrum vorhandene Geräte genutzt werden können.

Auf der Internetseite <http://www.ecotopten.de/> sind die effizientesten Geräte einer Produktgruppe aufgelistet, deren Produkteigenschaften als Referenz für eine energieeffiziente Beschaffung dienen.

7.1. Drucker / Multifunktionsgeräte

Die Energieeffizienzanforderungen der aktuellen Energy-Star- Spezifikationen werden erfüllt. Es werden umweltschonende Materialien, gemäß den Anforderungen der aktuellen RoHS-Richtlinien, verwendet.

7.2. Computer

Die Energieeffizienzanforderungen der aktuellen Energy-Star- Spezifikationen werden erfüllt bzw. es wird ein Netzteil mit einem Wirkungsgrad größer 80 % verwendet. Es werden umweltschonende Materialien, gemäß den Anforderungen der aktuellen RoHS- Richtlinien, verwendet.

7.3. Notebooks

Es sollte zuerst überprüft werden, ob die Anschaffung eines technisch überholten Gebrauchtgerätes bei gleichen Gewährleistungsbedingungen in Frage kommt. Die Ökobilanz schneidet bei einer längeren Nutzung von Gebrauchtgeräten besser ab als die Ökobilanz einer Neuanschaffung, auch wenn die Neugeräte energieeffizienter in der Nutzung sind.

Bei Neugeräten werden die Energieeffizienzanforderungen der aktuellen Energy-Star- Spezifikationen erfüllt. Die Geräuschemissionen sollen 45 db nicht überschreiten. Es werden umweltschonende Materialien, gemäß den Anforderungen der aktuellen RoHS- Richtlinien, verwendet.

7.4. Bildschirme

Bildschirme sollen TCO zertifiziert sein und die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A+ erfüllen. Es werden umweltschonende Materialien, gemäß den Anforderungen der aktuellen RoHS- Richtlinien, verwendet.

7.5. Beamer

Die Energieeffizienzanforderungen der aktuellen Energy-Star- Spezifikationen werden erfüllt. Es werden umweltschonende Materialien gemäß den Anforderungen der aktuellen RoHS- Richtlinien verwendet.

7.6. Rücknahme von ITK-Altgeräten

Die Rücknahme der Geräte hat bei Bedarf kostenfrei bei einer vom Hersteller benannten Annahmestelle zu erfolgen. (§ 10 Abs. 2 Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG).

8. Fahrzeuge und im Freien verwendete maschinenbetriebene Geräte

Die bei der Beschaffung anzulegenden Umweltkriterien sind einzeln, je nach Bedarf, zu definieren und vor der Ausschreibung mit der Abteilung Haushalt und Beschaffung abzustimmen.

Nach § 5 Abs.1 der Straßenordnung der Stadt Eberswalde darf die Reinigung der Fahrzeuge nur auf dafür vorgesehenen Flächen erfolgen (Wasch- bzw. Selbstwaschanlagen).

Motorisierte Geräte dürfen bestimmte Schalleistungspegel nicht überschreiten:

- Rasenmäher 96 dB
- elektrische Heckenscheren: 104 dB
- Freischneider und Motorkettensägen: 104 dB.

Laubsauger bzw. Laubbläser dürfen an der HNEE grundsätzlich nicht beschafft und verwendet werden.

9. Kühlgeräte

Kühlschränke für Etagenküchen sollen mindestens zur Effizienzklasse A++ gehören. Die Größe der Kühlschränke soll so knapp wie möglich bemessen werden. Tiefkühlfächer sind nicht zulässig.

Kühlgeräte (Kühlschränke und Gefriergeräte) für den Laborbereich sollen sich ebenfalls an der Effizienzklasse A++ orientieren.

10. Gebäude- und Fensterreinigung

Die ökologischen Kriterien für die Gebäude- und Fensterreinigung sind in einer „Negativ-Liste“ formuliert, die in der Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement eingesehen werden können.

Diese Negativ-Liste beinhaltet auszuschließende Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln, benennt Maximalkonzentrationen für Anwenderlösungen und formuliert allgemeine Grundsätze für die Gebäude- und Fensterreinigung.

11. Catering und Bewirtung an der HNEE (auch in den Büros)

Haushaltsmittel aus den Töpfen 1 bis 4 (Ausnahme der Verfügungsmittel des Präsidenten/der Präsidentin) dürfen zur Finanzierung von Bewirtungskosten nicht herangezogen werden.

Bewirtungskosten sind ausschließlich aus Drittmitteln zu finanzieren.

Sofern der Geldgeber die Abrechnung von Bewirtungen explizit zulässt, richten sich Art und Umfang nach dem Bewilligungsbescheid.

Bei "freien" Drittmitteln ist die Finanzierung im nachfolgenden Kostenrahmen möglich. "Freie" Drittmittel sind solche Mittel, die vom Geldgeber der HNE Eberswalde zweck- und abrechnungsfrei zur Verfügung gestellt werden, Restmittel nach Abschluss von Projekten sofern das Einverständnis des Geldgebers vorliegt sowie der Gewinn nach Steuern aus Projekten der Auftragsforschung.

Grundsätze für Catering und Bewirtung:

Beim Catering werden regionale, saisonale, biologisch und fair erzeugte Produkte verwendet. Aus Gründen des Klimaschutzes sind vegetarische Produkte und Speisen zu bevorzugen.

Beschäftigte des Caterers müssen wenigstens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn erhalten.

Ausgangspunkt für das Catering an der HNEE sind diese Aspekte:

- Kaffee und Tee mit Bio-Siegel und Fair-Trade-Siegel
- Eier aus regionaler Freilandhaltung oder Bio- Eier
- Möglichst einheimisches Obst, bei weit gereisten Früchten (z.B. Mango, Ananas, Banane, Kiwi, usw.) sind fair gehandelte Produkte zu bevorzugen
- Fisch aus zertifiziert, nachhaltiger Fischerei
- Ausschließliche Verwendung von Mehrweggefäßen (aus Glas/ Keramik etc.) für Getränke und Desserts
- Wasser ausschließlich in Form von frischem Leitungswasser in Glaskaraffen
- übrige Getränke nur in Mehrwegflaschen
- Servietten aus Recyclingmaterial
- Tischdecken aus Stoff
- kein Einwegbesteck oder -geschirr
- Möglichkeit für recyclingfreundliche Abfalltrennung, auch für Verpackungsmaterialien
- auf Einzel- Portionsverpackungen soll grundsätzlich und ausnahmslos verzichtet werden.
Hierzu gehören:
 - Zucker
 - Kaffeesahne
 - Salz- und Pfeffer
 - Senf-, Ketchup-, Mayonnaise
 - Zitrone
 - Butter oder Margarine
 - Marmelade, Honig u.a. Aufstriche
 - Käse
 - einzeln verpackte Kekse, Desserts, usw.

Vorab ist zu klären, wie mit „Resten“ verfahren wird (z.B. Abgabe an Teilnehmer*innen oder Studierende).

12. Ausschreibungshilfen

▶ **Umweltbundesamt - Empfehlungen für Ihre Ausschreibung:**

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/empfehlungen-fuer-ihre-ausschreibung>

▶ **Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung:**

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Produktgruppen/produktgruppen_node.html

▶ **Informationen von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe**

www.das-nachwachsende-buero.de

▶ **Informationen zu Umweltzeichen und Label:**

<http://label-online.de/>

<http://www.siegelklarheit.de/home>

▶ **Informationen zur Beschaffung von IT- Produkten:**

<http://www.itk-beschaffung.de/startseite.html>

▶ **Link zum Nachhaltigkeitsmanagement der HNEE:**

<http://hnee.de/nachhaltigkeit>

13. Ansprechpartner*innen

- ▶ Weitere Information zu **vergaberechtlichen Fragen** finden Sie auf Homepage der Abteilung Haushalt und Beschaffung, unter folgendem Link: <http://www.hnee.de/Beschaffung>
Frau Mante berät Sie gern.
- ▶ Informationen zur **Beschaffung von Hard- und Software** steht Ihnen das IT- Servicezentrum zur Verfügung. Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter folgendem Link: <http://www.hnee.de/de/Service/IT-Servicezentrum/IT-Servicezentrum-K134.htm> .
- ▶ Bei speziellen Fragen zur **nachhaltigen Beschaffung** wenden Sie sich bitte an Frau Kräusche (Referentin für Nachhaltigkeit). Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://hnee.de/nachhaltigkeit>.

Präsidiumsbeschluss vom [Datum]
in Kraft gesetzt vom Präsidenten

Eberswalde, [Datum]

Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für
nachhaltige Entwicklung Eberswalde